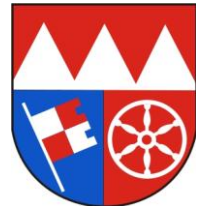




Ausschreibung für die
DMS Bezirksliga 2014



Ort: Kitzingen
Schwimmbad: Sole-Hallenbad
Marktbreiter Str. 8, 97318 Kitzingen
Datum: Sonntag, den 09.02.2014
1. Abschnitt: Einlass: 9:00 Uhr Beginn: 10:00 Uhr
2. Abschnitt: Beginn: 1 Std. Nach Beendigung Abschnitt 1
Veranstalter: Bezirk VI Unterfranken
Ausrichter: TG Kitzingen

Wettkampfprogramm:

	1.Abschnitt	2.Abschnitt (Beginn 1 Std. Nach Ende des 1. Abschnittes)	
WK-Nr.:	1	27	200m Freistilschwimmen Frauen
WK-Nr.:	2	28	200m Freistilschwimmen Männer
WK-Nr.:	3	29	100m Brustschwimmen Frauen
WK-Nr.:	4	30	100m Brustschwimmen Männer
WK-Nr.:	5	31	200m Rückenschwimmen Frauen
WK-Nr.:	6	32	200m Rückenschwimmen Männer
WK-Nr.:	7	33	100m Schmetterlingsschwimmen Frauen
WK-Nr.:	8	34	100m Schmetterlingsschwimmen Männer
WK-Nr.:	9	35	800m Freistilschwimmen Frauen
WK-Nr.:	10	36	1500m Freistilschwimmen Männer
WK-Nr.:	11	37	200m Lagenschwimmen Frauen
WK-Nr.:	12	38	200m Lagenschwimmen Männer
WK-Nr.:	13	39	50m Freistilschwimmen Frauen
WK-Nr.:	14	40	50m Freistilschwimmen Männer
WK-Nr.:	15	41	200m Schmetterlingsschwimmen Frauen
WK-Nr.:	16	42	200m Schmetterlingsschwimmen Männer
WK-Nr.:	17	43	400m Freistilschwimmen Frauen
WK-Nr.:	18	44	400m Freistilschwimmen Männer
WK-Nr.:	19	45	200m Brustschwimmen Frauen
WK-Nr.:	20	46	200m Brustschwimmen Männer
WK-Nr.:	21	47	100m Rückenschwimmen Frauen
WK-Nr.:	22	48	100m Rückenschwimmen Männer
WK-Nr.:	23	49	400m Lagenschwimmen Frauen
WK-Nr.:	24	50	400m Lagenschwimmen Männer
WK-Nr.:	25	51	100m Freistilschwimmen Frauen
WK-Nr.:	26	52	100m Freistilschwimmen Männer

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf- Lizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) und sind offen für alle Vereine, die dem Bezirk VI Unterfranken des Bayerischen Schwimm-Verbandes angehören.
2. Wettkampfbecken: 25 m, Wassertiefe: bis 1,40m, 5 Startbahnen mit Wellenbrecherleinen, ca. 27° C, Handzeitnahme.
3. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel ausgetragen (§125, Abs. 6 WB).
4. Meldeverfahren & Meldeschluss: Bis zum **Freitag, 31.01.2014** formlose Meldung der Mannschaften bei der Meldeanschrift (Angabe mit Geschlecht). Bis **Donnerstag, 06.02.2014** ist für jede teilnehmende Mannschaft eine Meldeliste (DSV-Form 105) und eine **DSV Datei mit voraussichtlicher Aufstellung** an den Ausrichter zu senden. bis zum Meldeschluss. Meldeanschrift: Klaus Rosenkranz - Email: klausrosenkranz@aol.com. Die Startkarten werden durch den Ausrichter ausgedruckt und in die Startordner sortiert. Die teilnehmenden Vereine brauchen keine eigenen Startkarten mitnehmen. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.
5. Meldegeld: € 100,- pro Mannschaft. Das Meldegeld ist bis zum Tag der Meldeeröffnung zu überweisen auf das Konto des Ausrichters TG Kitzingen - Schwimmabteilung, BLZ 790 500 00, Konto 30882, SPK Mainfranken. Verwendungszweck: Angabe des Vereinsnamens. Meldebestätigungen werden zur Kontrolle an die Vereine vom Ausrichter gesendet.
6. Mit der Meldung erbitten wir um Information, ob ein Papierprotokoll gewünscht wird, ansonsten wird für den Verein keines erstellt! Der Ausrichter veröffentlicht das Meldeergebnis und die Anzahl der Meldungen auf seiner Homepage. Das Protokoll wird unmittelbar nach der Veranstaltung im Internet auf bsv-unterfranken.de zu finden sein. Der Ausrichter wird die Ergebnisliste an den DMS Sachbearbeiter des BSV, Klaus Grünberger (Telefon: 09643-2049640, Fax: 09643-2049641, email: klaus.gruenberger@t-online.de) übermitteln.
7. Bahnverteilung: Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Vorkampf wird entsprechend dem Punktestand des DMS des Vorjahres gesetzt. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1.(2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Bei hohem Meldeaufkommen kann der Veranstalter die Strecken 400F, 800F und/oder 1500F mit einer Doppelbelegung pro Bahn schwimmen.
8. Jeder teilnehmende Verein hat Kampfrichter zu stellen. Für jede Mannschaft 2 Kampfrichter pro Abschnitt. Ab der dritten Mannschaften nur noch einen Kampfrichter pro Mannschaft. Falls dies nicht geschieht erhebt der Bezirk Unterfranken eine Gebühr von 15,- Euro pro Abschnitt. Kampfrichter werden pro Abschnitt vom Bezirk mit € 5,00 entlohnt (Der Ausrichter rechnet nach der Veranstaltung mit dem Schatzmeister des Bezirks ab).
9. Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest. Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 7 WB AT ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.
10. Wertung und Platzierung: Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der zur Zeit gültigen Leistungstabelle des DSV. Sind am Ende der Veranstaltung mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.
11. Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen: Jeder Schwimmer darf nur in vier Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzungen der §§ 8 Abs. 1, 15 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.
12. Der Veranstalter behält sich vor, ggf. die Anfangszeiten zu ändern.
13. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung jeglicher Art.

Thomas Ehrhardt
Bezirksschwimmwart